Anzeige

der

von den Lehrern des Herzogl. Collegii Carolini

in dem

Winterhalbjahre von Michaelis 1827 bis Ostern 1828

zu haltenden

Vorlesungen.

Braunschweig.

Gedruckt im Herzoglichen Waisenhause.

Vorbericht.

Dieser herkömmliche Vorbericht, der den Zweck hat, jedes Mal bei Bekanntmachung der Vorlesungen dem theilnehmenden Publikum eine kurze Nachricht von dem zu geben, was die neueste Zeit Günstiges und Ungünstiges dem Herzoglichen Collegio Carolino brachte, kann mit dem hohen Gefühle der Freude eröffnet werden, da so viel Glückliches sich im verwichenen Sommersemester für diese Anstalt ereignet hat. Sie fühlt sich verpflichtet, hier öffentlich dem gnädigsten Landesherrn, ihrem Erhalter und Beförderer, für die vielfachen Wohlthaten zu danken, die er ihr mit der verehrungswürdigsten Huld und Freigebigkeit im Laufe des verflossenen Halbjahres erwiesen hat.

Die Bibliothek verdankt ihm eine ansehnliche Vermehrung mit schätzbaren Werken durch drei, ihr kurz nach einander zu Theil gewordene Schenkungen. Der physikalisch-chemische Apparat, der schon längst wegen seiner ungemeinen Vollkommenheit und Reichhaltigkeit an ausgezeichnet vortrefflichen sowohl, als zum Theil seltenen Instrumenten von Kennern den Sammlungen dieser Art auf mehreren der ersten Hochschulen Deutschlands an die Seite gestellt wurde, hat auf Befehl Seiner Durchlaucht, ein neues Instrument von großem Werthe und Nutzen, eine Elektrisirmaschine mit Scheiben zum Geschenk erhalten. Der Doctor Spehr, der vor einigen Jahren als Lehrer für die höhere Mathematik angestellt wurde, ist zum außerordentlichen Professor befördert.

Die Studirenden haben sich in dem verflossenen Semester so betragen, wie es von jungen Leuten, die eine gute Erziehung genießen und auf Bildung Anspruch machen, erwartet werden darf, und sich bemühet, auch mit ihrem Fleiße den Anforderungen der Lehrer ein Genüge zu leisten.

Das Herzogliche Directorium des Collegii Carolini, welches aus dem Oberstlieutenant **Schönhut**, dem Professor **Dr. Petri** und dem Professor **Dedekind**, als Syndikus des Collegii Carolini, besteht, besorgt unter unmittelbarer Aufsicht des Herzoglichen Staatsministerii alle Angelegenheiten dieser Anstalt.

Die Vorlesungen und Uebungen in dem nächsten Winterhalbjahre sind folgende:

I. Alte klassische Literatur.

Der **Professor Dr. Petri** wird Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr in der Erklärung des Thucydides fortfahren.

Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr wird er Pindar's Siegshymnen lesen und zwar mit den Pythischen den Anfang machen.

Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr bestimmt er der Erläuterung von des Aristophanes Fröschen.

Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr wird er die Erklärung von Cicero's Reden gegen den Verres, und Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr die der Jahrbücher des Tacitus fortsetzen.

Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 werden, wie bisher, auserlesene Satiren des Juvenal gelesen, und Uebungen im Disputiren angestellt werden.

Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr wird er mit der Uebersetzung und grammatischen Erläuterung der Sprüche Salomon's fortfahren.

Die Erklärung der letzteren, wie des Pindar, Aristophanes, Juvenalis und Tacitus geschieht in Lateinischer Sprache.

Sämmtliche, von seinen Zuhörern einzuliefernde, Lateinische und Griechische Aufsätze, so wie die poetischen Versuche in beiden Sprachen, wird er zu Hause durchsehen und berichtigen.

II. Neuere Sprachen und Literatur.

1. Deutsche Sprache und Literatur.

Der **Professor Dr. Griepenkerl** wird Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Lehre vom Deutschen Style theoretisch und mit Beispielen vortragen, und die von den Studirenden eingereichten Aufsätze öffentlich beurtheilen.

Die Geschichte der Deutschen schönen Literatur vom Beginn einer Literatur in Deutschland bis zum Schwäbischen Zeitalter wird er Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr vortragen.

2. Französische Sprache und Literatur.

Der **Professor Köchy** wird Dienstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr *Duval's Tasse, drame historique*, und nach dessen Beendigung *le mariage de raison* von *Scribe* und *Verner* erklären.

Montags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr wird er Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische anfertigen lassen, und damit Uebungen im Französisch Sprechen verbinden.

Die Berichtigung einzuliefernder Arbeiten wird in besondern Stunden besorgt.

3. Italienische Sprache und Literatur.

Der **Professor Köchy** wird Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr *Manzoni's* Tragödien: *il Conte di Carmagnola* und den *Adelchi* (Adelgis) erklären.

Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr wird er die Lustspiele des *Alberto Nota* mit seinen Zuhörern lesen, und Vorträge über die Sprachlehre halten.

4. Englische Sprache und Literatur.

Der **Dr. Brandes** wird Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr auserlesene Englische prosaische Aufsätze aus dem ersten Theile

von Ideler's Handbuche der Englischen Sprache und Literatur erklären, und die in *Lloyd's* Grammatik enthaltenen Aufgaben in's Englische übersetzen lassen.

Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr wird er mit den Geübteren seiner Zuhörer *Walter Scott's Lady of the lake* zu lesen fortfahren und, wie bisher, Deutsche Lustspiele in's Englische übertragen lassen; außerdem wird er in eben diesen Stunden öfter Sprechübungen anstellen.

Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr wird er die Elemente der Englischen Sprache lehren.

5. Spanische Sprache und Literatur.

Der Dr. Brandes wird Montags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr die Anfangsgründe der Spanischen Sprache nach *Franceson* lehren.

Dienstags und Freitags wird er in denselben Stunden die schönsten Gedichte aus dem poetischen Theile des Buchholzischen Handbuchs erklären und damit Uebertragungen aus dem Französischen in's Spanische verbinden.

III. Schöne Wissenschaften.

Der Professor Dr. Griepenkerl wird die Aesthetik nach seinem Lehrbuche dieser Wissenschaft Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr vortragen.

Sonnabends in derselben Stunde wird er die Regeln der äußern Beredtsamkeit lehren und seine Zuhörer im Vortrage von Reden und Gedichten üben.

IV. Geschichte und Geographie.

1. Geschichte.

Der Professor Dr. Steger wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr die Neue Geschichte (von 1500 — 1820) vortragen.

Der Professor Dedekind wird Dienstags und Freitags von 5 bis 6 und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über die

Geschichte des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und des Königreichs Hannover halten.

2. Geographie.

Der Professor Dr. Steger wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Geographie und Statistik des Deutschen Staatenbundes, Oesterreichs und Preußens vortragen.

Der Professor Dedekind wird wöchentlich in einer Stunde die ältere, mittlere und neuere Geographie Deutschlands bis zum zweiten Pariser Frieden vortragen.

V. Philosophie.

Der Professor Dr. Griepenkerl wird die Logik nach seinem Lehrbuche dieser Wissenschaft, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, und

Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr die Psychologie für die Studirenden vortragen, welche im verflossenen Sommerhalbjahre bei ihm die Logik hörten.

VI. Rechtswissenschaft.

Der Professor Dedekind wird die Institutionen des Römischen Rechts Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr vortragen.

VII. Mathematische Wissenschaften.

Der Hofrath und Professor Hellwig wird Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr die allgemeine Mathematik nach seinem Lehrbuche, und Mittwochs und Sonnabends in der nämlichen Stunde die Anwendung der Algebra auf die Geometrie nach seinen Heften vortragen.

Der Oberstlieutenant Schönhut wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr die im verwichenen Halbjahre bis zur Hälfte vorgetragene Geometrie in diesem Winterhalbjahre nach seinen Heften fortsetzen und beendigen.

Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr wird er die prakti-

sche Geometrie nach seinen Heften vortragen, und alle bei der Berechnung und Eintheilung der Flächen vorkommenden Rechnungen mit genugsamen Beispielen auseinandersetzen, so wie auch die Berechnung der Körper und ihrer Flächen lehren.

Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr wird er die zur Baukunst ꝛc. so nützliche Perspective nach seinen Heften vortragen.

Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr gibt er Anleitung zum Zeichnen von Situationscharten, und zeigt, wie selbige vergrößert und verkleinert werden.

Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr zeigt er die Verfertigung solcher Risse, die einen näheren Bezug auf das Militär haben, als große Fortification und Feldfortification, Angriff und Vertheidigung der Festungen ꝛc.

So lange es die Witterung erlaubt, zeigt er seinen Zuhörern den Gebrauch der vornehmsten mathematischen Instrumente auf dem Felde selbst, und wie Figuren und kleine Gegenden aufgenommen werden.

Der **Professor Dr. Gelpke** wird Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr die populäre Astronomie nach seinem „Lehrbuche über die populäre Himmels- und Erdkunde" vortragen, dabei zur anschaulichen Darstellung unseres Sonnengebietes sein zur höchsten Vollkommenheit gebrachtes Planetarium, Tellurium und Lunarium, und zur Kenntniß der Sternbilder sein Uranorama anwenden.

Außerdem wird er häufige Beobachtungen über die uns nahe wandernden Weltkörper, über Sterngruppen und Nebelsterne durch das Shortsche und sein achtfüßiges Spiegelteleskop anstellen, und hiemit die Ausmessungen der Sonnen- und Sternhöhen, wie auch die der Durchmesser der Weltkörper mit seinem Hadleyschen Spiegelsextanten verbinden.

Dienstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr wird er die praktischen Uebungen in der Buchstabenrechnung und Algebra nach „Meier Hirsch's Sammlung von Beispielen" und seiner „Anweisung zum gründlichen Rechnen in Zahlen und Buchstaben" mit einem Theile seiner Zuhörer fortsetzen, und mit einem andern Theile derselben wieder anfangen. Mit diesen Uebungen wird er, weil der außerordentliche Fleiß seiner Zuhörer ihn dazu auffordert, ähnliche in der Differential- und Integralrechnung verbinden.

Sonnabends von 1 bis 2 Uhr wird er das Glasschleifen lehren.

In einer andern, den Zuhörern und ihm passenden Stunde, wird er die astronomischen Berechnungen vortragen.

Der **Professor extraord. Dr. Spehr** wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr die Arithmetik vortragen, und nach der Lehre von den Logarithmen auf sogenannte juristische und politische Rechnenkunst Rücksicht nehmen.

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr wird er mit seinen Vorträgen über Analysis fortfahren.

Zwei mit seinen Zuhörern noch zu verabredende Stunden bestimmt er zu Vorlesungen über den Fluentencalcul.

VIII. Naturwissenschaft.

Der **Professor Dr. Marx** wird Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr Experimentalchemie, enthaltend die Chemie der metallischen Stoffe und ihrer Salze, so wie der vegetabilischen und animalischen Verbindungen, und

Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Experimentalphysik, und zwar Hydrostatik und Aerostatik, so wie die Lehre vom Schall, von der Wärme, Elektrizität und dem Magnetismus vortragen.

Für die vorgerückteren Studirenden sind die Stunden von 10 bis 12 Uhr Freitags zu praktischen chemischen Arbeiten im Laboratorio bestimmt.

Der **Professor extraord. Dr. Sillem** wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr die Oryktognosie nach eigenen Heften vortragen und zur Erläuterung die mineralogische Sammlung des Collegii Carolini benutzen.

In einer mit seinen Zuhörern näher zu verabredenden Stunde wird er den noch unbeendigten Cursus der Oryktognosie des verflossenen Semesters fortsetzen.

Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr wird er die Naturgeschichte der Säugethiere und der Fische vortragen, und zur Erläuterung der Gegenstände die Schreberschen und Blochschen Abbildungen vorzeigen.

IX. Bauwissenschaft.

Der Dr. Brauns wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr die Hydrotechnik fortsetzen und beendigen.

Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr wird er Unterricht in der architektonischen Zeichnung und Composition ertheilen.

X. Unterricht im Zeichnen.

Der Oberkommissär Rammelsberg wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr im Zeichnen unterrichten, und dabei den Zeichnenlehrer und Kupferstecher Schröder zum Gehülfen haben, der auch das Zeichnen mit der Feder lehrt.

XI. Unterricht im Fechten und Voltigiren.

Der Fechtmeister Retemeyer wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr in der ersten Hälfte des Semesters das Fechten auf den Stich, und in der zweiten das Fechten auf den Hieb lehren.

Mittwochs und Sonnabends in denselben Stunden wird er Uebungen im Voltigiren anstellen.

Zur Nachricht.

1. Den Söhnen der Einwohner der Stadt Braunschweig ist die Besuchung des Collegii Carolini durch eine Herzogl. Verordnung vom 29sten Septbr. 1777 zur Pflicht gemacht.
2. Für die Theilnahme an dem hier angekündigten öffentlichen Unterrichte in Wissenschaften, Sprachen, Künsten und Uebungen hat jeder Studirende halbjährlich 25 Thaler in grober Conventions-Münze für die Kasse des Collegii an den Professor Dedekind, als Syndikus des Collegii, im Voraus zu entrichten.
3. Die weniger begüterten Landeskinder, wenn sie sonst zur Benutzung der Lehrvorträge gehörig vorbereitet sind, und darüber Atteſtate beibringen können, haben ihre Gesuche um Verminderung oder gänzliche Erlassung jener festgesetzten Summe an das Herzogl. Staatsministerium einzusenden, welches nach Befinden der Umstände darüber entscheiden wird. Diejenigen, welche sie schon ein halbes Jahr genossen haben, und die Verlängerung derselben suchen, haben sich an das Herzogl. Directorium des Collegii Carolini zu wenden.
4. In den Künsten und Geschicklichkeiten, die sich mehr für Privatunterricht, als öffentliche Unterweisung, eignen, als: Vocal- und Instrumental-Musik, Malen, Reiten, Tanzen, Drechseln ꝛc., hat Braunschweig mehrere geschickte Lehrer aufzuweisen, durch deren Unterricht besonders diejenigen, die schon den ersten Grund gelegt haben, sich noch weiter ausbilden können.
5. Die Bibliothek des Collegii, die durch erhaltene und noch zu erwartende Bereicherungen den Zwecken des Instituts immer mehr entsprechen wird, kann von den Studirenden, zur Beförderung des eigenen Studiums und zur Erwerbung der so nöthigen Bücherkenntniß gebraucht werden.
6. Mit hoher Genehmigung sollen auch die Kunst- und Naturalienschätze des Herzogl. Museums zur Beförderung der Kenntnisse und zur Bildung des Geschmacks der auf dem Collegio Studirenden benutzt werden können. Der Director des Museums, Oberstlieutenant Mahn, wird, wie bisher, den Lehrern und Studirenden, so wie allen hiesigen Gelehrten und Kunstfreunden das Museum in diesem Winterhalbjahre, vom Monat October an bis Mai, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr öffnen, und wird denen, die dort lesen, zeichnen, Kupferwerke, Kunstsachen und Naturalien genauer studiren wollen, diese Beschäfftigungen zu erleichtern suchen. Seltene und kostbare Kupferwerke und Kunstsachen ꝛc. können jedoch nicht ohne besondere höhere Erlaubniß vom Museum verliehen werden.
7. Diejenigen Studirenden, welche auf das Collegium aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb bei dem Professor Dedekind zu melden, und die Eltern und Vormünder auswärtiger Studirenden ihre Briefe postfrei an denselben zu richten. Alle Aufzunehmenden haben Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens von ihren bisherigen Lehrern beizubringen.
8. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22sten Octbr. festgesetzt. Die Ferien werden Weihnachten acht Tage, und auch nicht länger in der Wintermesse dauern.